# **IMR7: Julian Scheu**

IMR007: Akademische Karriere und Investitionsrecht | Interview Juniorprofessor Episode 7 | Gäste: Julian Scheu | Arbeitgeber: Universität zu Köln | Veröffentlicht: 26.6.2018

#### [00:12] Marc Ohrendorf:

Herzlich willkommen zu einer neuen Folge Irgendwas mit Recht. Heute sitze ich an der Universität zu Köln, die euch diesen Podcast ja auch liefert, mit Juniorprofessor Julian Scheu zusammen. Ich grüße dich, Julian.

## [00:24] Julian Scheu:

Hallo, Marc.

# [00:25] Marc Ohrendorf:

Schön, dass du da bist. Vielen Dank.

#### [00:27] Julian Scheu:

Freut mich sehr, hier zu sein.

## [00:28] Marc Ohrendorf:

Bevor wir loslegen und über dein ja doch sehr spezielles Thema sprechen, noch ein bisschen Housekeeping, was den Podcast angeht. Falls ihr uns auf Social Media gehört habt, dann könnt ihr uns auf www.irgendwasmitrecht.de abonnieren. Die Frage kam in den letzten Wochen ein, zweimal auf. Wenn ihr uns unterstützen möchtet, dann gebt uns doch bitte fünf Sterne bei iTunes. Und falls ihr interessante Leute kennt, von denen ihr gerne hier auf diesem Kanal hören würdet, dann schreibt uns eine E-Mail an gast-at-irgendwas-mit-recht.de. Da die Frage auch ein paar Mal aufkam im persönlichen Kontakt mit euch, wir haben im Moment keinen Facebook-Auftritt, prüfen das gerade, ob das Ganze Sinn macht für uns. Gegebenenfalls melden wir uns dann dazu später nochmal. Es könnte aber auch sein, dass wir in einer anderen Form zusammen nochmal eine Gruppe organisieren, wo ihr euch dann auch untereinander als Hörerinnen austauschen könnt. So, so viel der warmen Worte vorweg. Julian, was machst du an der Universität zu Köln?

## [01:28] Julian Scheu:

Ja, erstmal danke für die Einladung und dass ich ein bisschen was zu beitragen kann zu diesem tollen Projekt. Ich finde es ganz gut, dass du so Impulse gibst fürs Studium. Genau das, glaube ich, hätte ich auch gebraucht immer wieder. Und zu mir, ich bin seit diesem Februar Juniorprofessor für öffentliches Recht, Völkerrecht und internationales Investitionsrecht an der Uni Köln und gleichzeitig Geschäftsführer des International Investment Law Center Cologne. Das ist ein Forschungsinstitut.

#### [02:05] Marc Ohrendorf:

Wie kam es dazu?

#### [02:06] Julian Scheu:

Das ist eine gute Frage. Die schönsten und spannendsten Dinge passieren ja meistens überraschend und ohne große Planung. Ich habe also in Köln Jura studiert, habe aber durch meinen familiären Hintergrund, also ich bin halb Franzose, halb Deutscher und bin zweisprachig aufgewachsen und war deswegen auch schon immer an internationalen Bezügen interessiert. Und in Köln kann man also im Rahmen eines binationalen Studiengangs sowohl deutsches als auch französisches Recht studieren. Und ich war dann zwei Jahre in Köln und bin dann zwei Jahre nach Paris gegangen, gemeinsam, also im Rahmen dieses Programms. Und habe dort meine Leidenschaft für das Völkerrecht und für das Wirtschaftsvölkerrecht entdeckt.

## [03:07] Marc Ohrendorf:

Dann lass uns doch vielleicht mal die inhaltliche Begeisterung, die du für das Fach hattest, von deinem wissenschaftlichen Werdegang trennen. Was fasziniert dich inhaltlich so sehr daran?

## [03:16] Julian Scheu:

Ja, das internationale Investitionsrecht ist eine absolut faszinierende Materie, weil es ist in gewisser Weise eine Schnittmenge zwischen internationalen Beziehungen, Völkerrecht und der internationalen Wirtschaft. Und in dieser Schnittstelle spielt sich quasi dieses Rechtsgebiet ab. Und ich habe zu Beginn meines Studiums relativ schnell gemerkt, dass mich das öffentliche Recht besonders interessiert, weil die Beziehungen Bürger-Staat so viele spannende Fragen aufwerfen. Gleichzeitig bin ich aber sehr an internationalen Fragen interessiert und habe dann festgestellt, dass Jura oder Rechtswissenschaft sehr national ausgerichtet ist. Und war dann begeistert, als ich dann die internationale Dimension kennengelernt habe, nämlich das Völkerrecht und das habe ich im Rahmen eines Auslandsaufenthalts in Paris kennengelernt und dann Feuer gefangen, wenn man so sagen will.

# [04:24] Marc Ohrendorf:

Woher könnten denn die Studierenden das Völkerrecht bzw. das Investitionsschiedsrecht bereits kennen, so aus den Medien?

# [04:32] Julian Scheu:

Aus den Medien, da hat sich sehr viel getan in den vergangenen Jahren und zwar vor allem im Zuge des transatlantischen Freihandelsabkommens, das sogenannte TTIP-Abkommen. Da wurde das erste Mal in einem ganz breiten öffentlichen Diskurs über internationales Investitionsrecht und über die Investor-Staat-Streitbeilegung diskutiert. Und da gab es sehr viele unterschiedliche Auffassungen. Und das macht das Rechtsgebiet auch spannend, weil es sehr kontrovers ist, weil es eben sehr viele unterschiedliche Fragen aufwirft.

# [05:12] Marc Ohrendorf:

Das liegt aber gerade auf ICE, wenn ich richtig informiert bin, oder?

## [05:16] Julian Scheu:

Das TTIP-Abkommen liegt auf ICE, genau. Es gibt noch vergleichbare Abkommen. Vielleicht mal zur Grundfrage, was ist das überhaupt? Ein solches Abkommen... Wird abgeschlossen zwischen zwei Staaten und die mit dem Ziel, die gegenseitige wirtschaftliche Kooperation zu stärken. Und um das zu erreichen, räumen sie Unternehmen oder Investoren des jeweils anderen Staates bestimmte Rechte ein. Denn die Gefahr ist grundsätzlich im allgemeinen Völkerrecht, wenn ich mich als Privatperson ins Ausland begebe, dass ich diesem Staat in gewisser Weise auf Gedeih und Verderb ausgeliefert bin. Und wenn ich mich dort langfristig engagieren will und dort viel Kapital einsetze oder mein Know-how, dass ich dann irgendwann enteignet werde. Und wenn das der Fall ist, dann habe ich relativ wenig diesem Staat entgegenzusetzen. Die einzige Möglichkeit, die ich habe, ist, dass ich mich an meinen Heimatstaat wende, dass der auf diplomatischer Ebene eingreift. Und das hat in der Vergangenheit zu teilweise problematischen und diplomatischen Verwicklungen geführt. Und die Investor-Staat-Streitbeilegung, das ist ein über dieses Abkommen integrierter Streitbeilegungsmechanismus, der ermöglicht es einem ausländischen Investor gegen den Staat vorzugehen und seine Klage vor ein internationales Schiedsgericht zu bringen. Und das führt dazu, dass der Heimatstaat des Investors außen vor gelassen wird. Er muss quasi nicht einschreiten, um die Rechte seines Investors im Ausland zu schützen und so werden diplomatische Verwicklungen vermieden. Mhm.

#### [07:13] Marc Ohrendorf:

So erklärt sich dann letztlich ja auch der Name des Rechtsgebiets, Investitionsschutzrecht oder entsprechende Abkommen, die du gerade erwähnt hast. Du erwähntest gerade auch ein entsprechendes Schiedsgericht. Wie wird das denn gebildet oder wo sitzt das?

#### [07:28] Julian Scheu:

Ein Schiedsgericht ist grundsätzlich eine alternative Form der Streitbeilegung, bei der die Parteien sehr viele Einflussmöglichkeiten haben auf die Bildung des Schiedsgerichts. Denn es geht darum, in einem internationalen Kontext ein neutrales Streitbeilegungsforum zu schaffen. Denn die Gefahr ist natürlich, wenn ich als Investor in einem Staat eine Klage einreiche gegen die Gerichte dieses Staates, dass ich dann kein faires Verfahren erhalte. Und das mag in einigen Staaten der Welt durchaus möglich sein, aber das ist eben nicht die internationale Regel, dass ich mich auf die Justiz in jedem Land verlassen kann, wenn es gegen den eigenen Staat geht. Deswegen braucht man also ein internationales Streitbeilegungsgremium. Und wie das gebildet wird, um deine eigentliche Frage zu beantworten, dass jeder, also der Investor benennt einen Schiedsrichter, der Staat benennt einen Schiedsrichter und die einigen sich dann auf den Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Das heißt, man hat drei Personen und jede Partei ist quasi an der Bildung des Gerichts beteiligt und hat dementsprechend auch Vertrauen in das Gericht, weil es eben selber mitwirken kann.

# [08:58] Marc Ohrendorf:

Der eine oder andere Student, die eine oder andere Studierende hat jetzt vielleicht auch schon mal ICSID in dem Zusammenhang gehört. Könntest du vielleicht nochmal kurz darauf eingehen, was das genau ist?

#### [09:07] Julian Scheu:

Exit steht für International Center for the Settlement of Investment Disputes. Ein langer Name, der letzten Endes nichts anderes ist als ein Zentrum, bei dem solche Streitigkeiten verwaltet werden. Also letzten Endes ist es wie eine Geschäftsstelle eines Gerichts, bei dem man die Klage einreicht, da werden quasi die administrativen Vorgänge, die zu so einem ordentlichen Gerichtsverfahren passen, die werden über dieses Zentrum abgewickelt und das Zentrum selbst ist bei der Weltbank angesiedelt und sitzt in Washington DC, aber die Schiedsgerichte selber sind... Räumlich unabhängig. Das heißt, die können überall tagen. Auch das liegt dann im Ermessen der Parteien. Meistens trifft man sich an einem neutralen Ort für beispielsweise die Schiedsverhandlung oder ein Ort, der einfach für beide Parteien gut zu erreichen ist.

#### [10:11] Marc Ohrendorf:

Wo du neutraler Ort sagst, kommt mir sofort die Schweiz in den Kopf.

## [10:14] Julian Scheu:

Beispielsweise die Schweiz ist tatsächlich ein sehr beliebter Standort für internationale Schiedsverfahren. Bei der Auswahl des Schiedsortes wird meistens auch berücksichtigt, wie schiedsfreundlich die jeweils nationale Gesetzgebung ist. Und ganz wie gesagt praktische Erwägungen, wie gut ist es für die Parteien erreichbar, in welchem kulturellen Rechtskreis bewegen sich die Parteien und in welcher Sprache wollen sie das Verfahren führen. Auch das ist frei gestaltbar im Schiedsverfahren.

#### [10:54] Marc Ohrendorf:

Schön, das ist also so der Rahmen, in dem sich das internationale Investitionsschiedsrecht bewegt, so das ganze Setup, mit dem du dich dann eben auch beschäftigst. Lass uns vielleicht nun mal darauf eingehen, wie es denn zu deiner wissenschaftlichen Karriere kam. Wie kam es dazu, dass du dich überhaupt für eine akademische Laufbahn entschieden hast?

#### [11:15] Julian Scheu:

Das war, wie so oft im Leben, eine Mischung aus Zufall und zur richtigen Zeit am richtigen Ort wahrscheinlich. Und zwar habe ich mich mit dem Wirtschaftsvölkerrecht während des Studiums schon intensiv befasst, also habe da quasi meinen inhaltlichen Schwerpunkt gelegt durch einen Masterstudiengang und habe im Anschluss in diesem Bereich promoviert.

#### [11:46] Marc Ohrendorf:

Als was hast du denn oder wo hast du denn gearbeitet während deiner Promotion?

## [11:49] Julian Scheu:

Ja, typischerweise ist man ja als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl beschäftigt. Bei mir war es so, dass ich bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit gearbeitet habe, also extern promoviert habe und habe dort einen praktischen Einblick in das internationale und deutsche Schiedsverfahrensrecht erhalten. Das war aus meiner Sicht ein ganz großer Gewinn, weil es so eine gute Kombination aus Theorie und Praxis war. Das hat aber auch dazu geführt, dass ich den Unibetrieb und die Arbeit an einem Lehrstuhl nie direkt mitbekommen habe. Das heißt, ich hatte also immer einen deutlichen Blick auch auf die Praxis und bin lange Zeit davon ausgegangen, dass ich als Rechtsanwalt tätig sein werde. Spannend.

# [12:44] Marc Ohrendorf:

Und wann fiel dann die Entscheidung, sich doch in Richtung Professur zu orientieren?

#### [12:49] Julian Scheu:

Die Entscheidung fiel im Laufe des Referendariats. Dort durchläuft man ja alle möglichen praktischen Stationen und bekommt nochmal einen richtig guten Überblick, wo der Weg später so hinführen könnte. Und ich war während meiner Anwaltstation bei einem Völkerrechtsprofessor tätig, der auch als Anwalt arbeitet und habe da erstmal kennengelernt, dass es möglich ist und wie reizvoll es ist eigentlich Wissenschaft und Praxis zu kombinieren. Und schließlich war ich dann noch in einer Anwaltskanzlei in Hongkong während der Wahlstation. Und gleichzeitig wurde dann an der Uni Köln die Juniorprofessur für internationales Investitionsrecht ausgeschrieben. Eine in Deutschland einmalige Stelle mit dieser Spezialisierung und genau in diesem Bereich, der mir so am Herzen liegt. Und mir war bis zuletzt nicht klar, in welcher Funktion ich später tätig sein werde, aber dass ich etwas mit diesem Rechtsgebiet zu tun haben möchte, das war mir klar. Und durch die Erfahrung während der Anwaltsstation und auch während der Promotion, diese Freude am wissenschaftlichen Arbeiten und auch an der Vermittlung von Wissen, habe ich mich dann dazu entschieden, relativ spontan mich zu bewerben und bin nun in der glücklichen Position, dass ich jetzt diese Chance habe, mich als Juniorprofessor wissenschaftlich zu betätigen.

# [14:26] Marc Ohrendorf:

Die Stelle als Juniorprofessor oder die Stellung eines Juniorprofessors ist ja noch relativ neu im wissenschaftlichen Umfeld. Kannst du vielleicht kurz umreißen, was dich von einer Vollprofessur unterscheidet bislang?

#### [14:43] Julian Scheu:

Ja, also der größte Unterschied ist zunächst einmal, dass die Juniorprofessur zeitlich begrenzt ist. Die Idee ist, dass man jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit gibt, sich über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu bewähren und dann später sich auf eine Vollzeitprofessur zu bewerben. Die Professur auf Lebenszeit, an der Nennung aus Lebenszeit. Das ist natürlich formal ein ganz großer Unterschied. Ich habe quasi einen fest definierten zeitlichen Rahmen. Und es ist auch so, dass man natürlich noch viel zu lernen hat, beziehungsweise sein Profil noch verbreitern muss. Denn die Herausforderung liegt im Grunde darin, dass man im gesamten, in meinem Fall öffentlichen Recht, breit aufgestellt sein muss. Durch Vorlesungen, durch Publikationen, durch Vortragstätigkeiten. Und das ist ja üblicherweise, wenn man promoviert ist in einem bestimmten Bereich und gerade dafür Feuer gefangen hat und dann in die Praxis geht, dann bleibt man vielleicht auch in dieser Nische. Und die wissenschaftliche Laufbahn führt aber dazu, dass man wieder seine Nische zwar weiter verfolgt, sein Spezialgebiet und da auch seine Forschung betreibt, aber eben gleichzeitig die anderen Bereiche des öffentlichen Rechts nicht aus dem Auge verliert.

#### [16:19] Marc Ohrendorf:

Wenn ich dich richtig verstanden habe, dann ist also die Juniorprofessur eine Vorstufe der Vollprofessur. Das, was wir sonst vielleicht von Habilitanten kennen. Dann kommt bei mir die Frage auf, wie unterscheidest du dich in deiner aktuellen Rolle von dem klassischen Habilitanten?

#### [16:38] Julian Scheu:

Das ist eine gute Frage. Von der Idee her ist die Juniorprofessur eine Art Chance oder Bewährungsprobe für einen jungen Wissenschaftler. Und zwar eigenständig zu arbeiten. Das heißt, als Habilitant bin ich immer an einem Lehrstuhl angebunden, bin da eingebunden und betreibe auch Forschung und Lehre. Aber das Ganze ist eben angeknüpft an den Betreuer, den Habilitationsvater oder die Habilitationsmutter. Und beim Juniorprofessor ist es so, dass man erstmal eigenständig auf eigenen Beinen stehen muss und sich selber ein Profil erarbeiten muss. Und das ist eine ganz große Chance. Das sind tolle Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, die man hat. Aber es ist natürlich auch eine Herausforderung, ganz klar.

#### [17:43] Marc Ohrendorf:

Und welche Aufgaben, wenn du es noch ein bisschen konkreter beschreiben kannst, umfasst deine Tätigkeit heute jetzt?

#### [17:52] Julian Scheu:

Meine Tätigkeit heute kann man eigentlich in drei Bereiche aufteilen. Das ist zunächst mal die Lehre, das Vor- und Nachbereiten und das Halten von Lehrveranstaltungen natürlich.

#### [18:07] Marc Ohrendorf:

Ist ja schön, dass das an erster Stelle kommt. Das ist ja nicht bei jedem Professor oder Juniorprofessor so wahrscheinlich.

# [18:11] Julian Scheu:

Ja, das ist eigentlich der Punkt, den man als Student ja immer als erstes wahrnimmt. Und gerade wenn man noch nicht so lange aus dem Studium heraus ist, dann weiß man selber, wie wichtig die Lehre ist für einen selber, wenn man noch gar nicht so lange her auf der anderen Seite des Hörsaals saß. Also die Lehre ist auf jeden Fall ein ganz wichtiger Faktor, ganz klar. Allerdings, und ich habe auch deswegen damit angefangen, weil es der sichtbare Teil ist, aber es gibt eben noch ganz viel mehr, nämlich die Forschung, die nebenbei noch betrieben wird. Oder zusätzlich dazu, besser gesagt. Und die kann die Lehrtätigkeit ergänzen, aber es können auch völlig andere Bereiche sein. Und hier ist es schön, dass man völlig frei ist, auch in Sachen oder Fragestellungen einzusteigen, die einen einfach faszinieren. Beispielsweise habe ich mich jetzt in den letzten Wochen mit der Frage beschäftigt, wie der Rechtsstatus von privaten Telekommunikationssatelliten im Weltraum ist. Und ob Investitionsschutzverträge, die eigentlich für irdische Investitionen gedacht sind, ob man die nicht auch auf Investitionen im Weltall übertragen kann. Und das ist einfach eine spannende Frage. Das würde aber den Rahmen jeder Vorlesung sprengen beispielsweise.

## [19:48] Marc Ohrendorf:

Da muss ich ja einsteigen, denn wir haben ja heute Zeit. Also kann man?

#### [19:50] Julian Scheu:

Ja. Ich denke ja. Also das Ganze beruht auf einem Aufsatzprojekt, diese Frage meines Kollegen Stefan Hobe, der ein international renommierter Weltraumrechtler ist und gleichzeitig Direktor meines Instituts. Und wir arbeiten bei verschiedenen Projekten zusammen und unter anderem bei dieser Frage. Und es ist eine Kombination von zwei exotischen Rechtsgebieten, nämlich das internationale Weltraumrecht und das Investitionsrecht. Und im Ergebnis sprechen gute Gründe dafür, dass private Investitionen im Weltall, die ja immer wichtiger werden durch die wahnsinnige technische Entwicklung in diesem Bereich, dass die auch Anwendungen finden für Verträge, die eigentlich für irdische Investitionen gedacht sind. Und zwar ganz einfach deshalb, weil auch wenn der Satellit sich im Weltraum befindet und daher außerhalb des staatlichen Territoriums, gibt es trotzdem rechtliche Verbindungen zur Erde. Er ist quasi nicht völlig losgelöst und zwar schwerelos, aber rechtlich nicht losgelöst. Ein Beispiel wäre, dass jeder Staat verpflichtet ist, ein Weltraumobjekt, das in die Atmosphäre geschossen wird, zu registrieren bei einem internationalen Register und damit ist der Staat auch verantwortlich für dieses Objekt. Und übt auch Hoheitsgewalt über dieses Objekt aus. Allerdings, und das ist das Interessante, eben in einem Bereich, der sonst eben ohne Hoheitsrechte ist, denn der Weltraum, dort finden quasi die Regeln staatlicher Souveränität keine Anwendung.

#### [22:04] Marc Ohrendorf:

Ich merke schon, hierzu müssen wir noch eine eigene Folge irgendwann aufnehmen. Ja, ich denke auch. Vielleicht auch mal mit Professor Hobe. Lass uns nochmal zurückkommen. Da fehlte noch praktisch der dritte Punkt gerade eben deiner Tätigkeit, der wahrscheinlich ein organisatorischer ist als ja auch Geschäftsführer hier.

#### [22:19] Julian Scheu:

Ganz genau. Da geht es darum, zunächst mal dieses Institut, das auch in Deutschland einzigartig ist, das sich also ausschließlich mit dem Investitionsrecht und der Investor-Streitbeilegung befasst, Zu organisieren und die Forschungsergebnisse, die hier produziert werden, auch nach außen mitzuteilen. Gleichzeitig geht es darum, ein Forum zu bieten für Studierende, Wissenschaftler und Praktiker, sich zu diesen Fragen auszutauschen. Und das bedeutet ganz konkret, Konferenzen beispielsweise zu organisieren oder Doktorandenseminare und zwar auch im wissenschaftlichen Austausch, also mit Doktoranden aus anderen Universitäten in Deutschland oder auch im Ausland zu organisieren. Denn in diesem Bereich ist es einfach so, die Universität zu Köln ist eine der größten Universitäten in Deutschland und hat eine unglaubliche Vielfalt an Angeboten. Unter anderem eben auch in diesem Bereich. Aber wenn man sich sonst so umschaut an anderen Universitäten, dann sind die Leute, die sich damit beschäftigen, meistens allein auf weiter Flur, denn sie haben keine Ansprechpartner. Und was wir ganz gezielt machen ist, dass wir eben Doktoranden zu uns einladen, um mit uns zu diskutieren oder sich auszutauschen. Und das Ganze ist auch für Gastwissenschaftler aus dem Ausland interessant, die hier bei uns teilweise mehrere Monate verbringen können und hier recherchieren und arbeiten.

#### [23:57] Marc Ohrendorf:

Wie viel Prozent deiner Arbeit sind organisatorischer Natur, wenn du das so aufteilen kannst?

## [24:01] Julian Scheu:

Das ist schwierig abzuschätzen. Ich bin ja momentan erst seit sechs Monaten an dem Institut und war deswegen einfach sehr viel damit beschäftigt, Strukturen aufzubauen, Leute einzustellen, mir also Hilfe zu holen und mich auch in die administrativen Prozesse einzuarbeiten. Denn da ich vorher eben gerade nicht an einem Lehrstuhl gearbeitet habe, war mir dieser ganze Teil der Verwaltung, der eben auch wichtig ist, damit die Dinge funktionieren tagtäglich, der war mir eben noch nicht so richtig bekannt und da musste ich mich erstmal einarbeiten. Insofern hat die Verwaltungstätigkeit am Anfang schon einen großen Teil, vielleicht mindestens die Hälfte der Zeit eingenommen. Aber das geht immer mehr zurück, denn mittlerweile haben wir eine funktionierende Struktur und es macht jetzt richtig Spaß. Man kann sich jetzt immer mehr den inhaltlichen Fragen widmen.

## [25:01] Marc Ohrendorf:

Knüpfen wir mal dort an. Nehmen wir an, einer unserer Zuhörer oder Zuhörerinnen sagt, das klingt super, ich möchte jetzt auch Professor werden. Lass uns vielleicht im Folgenden nochmal ein bisschen darüber sprechen, was denn so die Voraussetzungen sind, um überhaupt eine wissenschaftliche Karriere an einer deutschen Universität einschlagen zu können. Ich würde mal mit deinem von dir erwähnten Referendariat anfangen. Das ist ja eher eine praktische Ausbildung. Braucht man überhaupt ein Referendariat dafür?

#### [25:30] Julian Scheu:

Ja, man braucht es schon. Also zunächst mal denke ich, also aus meiner Sicht und wahrscheinlich ist die Wissenschaft da gar keine Ausnahme, was man braucht ist Begeisterung. Denn es fordert einfach unglaublich viel Eigeninitiative. Das ist einerseits dem Umstand geschuldet und das ist auch gleichzeitig eine der schönsten Dinge, die es gibt im Wissenschaftsbereich, dass man eben die Freiheit hat zu tun und zu forschen, worüber man will und den Fragen beschäftigt, die einen begeistern. Aber das setzt eben voraus, dass man eine Begeisterung für ein gewisses Feld hat. Sonst denke ich, kann man nicht die Energie aufbringen, die es braucht, um in dem Bereich erfolgreich zu sein. Gleichzeitig muss die komplette juristische Ausbildung durchlaufen werden. Ich denke, es ist formal keine Voraussetzung, dass das Referendariat absolviert wird. Da muss ich ehrlich gestehen, dass ich das nicht weiß, was da genau im Einzelnen in den Hochschulgesetzen geregelt ist. Aber unterm Strich ist es, denke ich, sehr, sehr sinnvoll, weil man einfach durch das Referendariat nochmal eine andere Perspektive auf das Recht bekommt. Aber im Hochschulbereich ist natürlich die Promotion von ganz überragender Bedeutung. Das heißt, die ist sicher der erste Test, ob einem das liegt oder nicht. Das merkt man, wenn man sich über längere Zeit mit einem Projekt auseinandersetzt, macht einem das Schreiben Spaß, macht einem das Recherchieren Spaß. Im Rahmen einer Promotionszeit geht man ja auch häufiger auf Fachtagungen, auf Konferenzen, stellt vielleicht auch mal eigene Projekte oder Ideen aus der Doktorarbeit vor. Und das sind alles Bereiche, wo man für sich entdecken kann, ist das was oder nicht für mich. Also deswegen, wer sich für Wissenschaft interessiert, der kann natürlich bereits im Studium insofern reinschnuppern, dass er vielleicht an einem Lehrstuhl tätig ist und da Da so ein bisschen mitbekommt, wie das alles so abläuft. Gleichzeitig kann man auch schon als Studierender vielleicht mal einen Aufsatz schreiben. Das ist überhaupt nicht unmöglich, im Gegenteil. Es gibt sogar Rechtszeitschriften für Studierende. Das ist sicher eine gute Möglichkeit, wo man auch entdecken kann, macht mir das Schreiben Spaß. Und es ist ja auch nochmal eine andere Aufgabe als das Klausuren schreiben und sich mal auch vom Gutachtenstil vielleicht mal befreien können. Das ist vielleicht auch mal ganz erfrischend.

#### [28:24] Marc Ohrendorf:

Viele Studierende werden jetzt sicher natürlich denken, wie ist das denn mit den Noten? Wie ist es denn mit den Noten? Was muss man denn mitbringen in seinen Staatsexaminer?

#### [28:31] Julian Scheu:

Das ist eine gute Frage. Soweit ich das sehe, gibt es da keine wirklich feste Regelung, sondern man muss, um in der Wissenschaft zu überzeugen, muss man eben nicht nur durch Staatsexamina überzeugen, sondern das Gesamtpaket muss quasi stimmen. Und da gehören natürlich gute Staatsexamina dazu, aber das ist sicher nicht der entscheidende Faktor. Eine gute Promotion, beziehungsweise eine sehr gute Promotion, da würde ich eher sagen, das ist die Mindestvoraussetzung. Auf die Promotion wird sicher besonderen Wert gelegt und die Staatsexamina spielen natürlich auch eine wichtige Rolle, aber es hat nicht die gleiche Bedeutung, insbesondere das zweite Staatsexamen hat in der Wissenschaft nicht die Bedeutung, wie es zum Beispiel für den Richterberuf hat, weil es eben auch das Praktikerexamen ist.

#### [29:33] Marc Ohrendorf:

Wenn jemand das nun durchlaufen hat, hat eine tolle Promotion geschrieben, zwei schöne Staatsexamina gemacht. Gegen wie viel Konkurrenz muss er oder sie sich dann wahrscheinlich durchsetzen? Wie viele Bewerber gibt es denn auf eine Juniorprofessur beispielsweise an deutschen Hochschulen? Kannst du da eine Tendenz aufzeigen oder ist das sehr individuell?

#### [29:53] Julian Scheu:

Das ist glaube ich sehr individuell. Also da muss ich sagen, fehlt mir der Einblick, um das abschätzen zu können. Das hängt auch unglaublich davon ab, in welchem Bereich wir uns hier bewegen. Bei einer Juniorprofessur im allgemeinen Zivilrecht beispielsweise dürfte es deutlich mehr Bewerber geben als zum Beispiel bei einer Juniorprofessur für internationales Investitionsrecht, was ein Rechtsgebiet ist, das an wenigen Universitäten überhaupt gelehrt wird. Insofern denke ich, bin ich zumindest nicht in der Lage, da irgendwas Verlässliches zu sagen. Aber grundsätzlich ist der Wettbewerb natürlich schon hoch. Aber das liegt vor allem auch daran, dass die Stellen eben begrenzt sind.

#### [30:44] Marc Ohrendorf:

Okay, dann lass uns zum Abschluss unseres Podcasts vielleicht nochmal auf mögliche Next Steps eingehen, die Studierende ganz konkret ab morgen, ab nächster Woche, ab nächstem Semester tun können, wenn sie sich mit dem Rechtsgebiet des Investitionsrechts auseinandersetzen möchten. Gibt es eine Vorlesung dazu an der Uni Köln?

#### [31:07] Julian Scheu:

An der Uni Köln gibt es sogar zwei Vorlesungen dazu. Und zwar zunächst mal das Investitionsrecht I. Das ist das materielle Recht. Hier wird quasi eingeführt, ausgehend vom allgemeinen Völkerrecht, was sind die Besonderheiten? Wie ist das Rechtsregime grundsätzlich aufgebaut? Und hier kriegt man einen ersten Überblick aus der materiell-rechtlichen Perspektive. Im Investitionsrecht 2 geht es dann um Fragen der prozessualen Durchsetzbarkeit, also um das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren. Hier erfährt man dann die Rechte oder die völkervertraglichen Positionen, die ich in der ersten Vorlesung gelernt habe, wie werden die prozessual durchgesetzt, sodass man dann ein schönes Gesamtbild hat über dieses Rechtsgebiet, das nicht nur hochaktuell ist, sondern eben auch praxisrelevant. Und einen Besuch der Vorlesung kann man natürlich nur empfehlen.

#### [32:20] Marc Ohrendorf:

Das ist ja leider nicht allen unseren Zuhörern möglich, wenn wir beispielsweise nicht in der Nähe von Köln sind oder keine Studierenden an der Uni Köln sind. Kannst du vielleicht noch ein, zwei konkrete Tipps geben, wo man in der Praxis mal reinschnuppern kann, also in Form eines Praktikums oder einer Referenziatsstation? Sicher.

#### [32:37] Julian Scheu:

Man kann sich zunächst natürlich informieren über Bücher, über Lehrbücher zu diesem Bereich. Gibt es nicht viel, aber wer dazu recherchiert wird darauf stoßen. Und es gibt auch Moodcords in diesem Bereich. Es gibt sogar zwei, nämlich einmal der Frankfurt Investment Moodcord, der findet jährlich in Frankfurt statt, natürlich. Und dann gibt es noch den Foreign Direct Investment Moodcord. Und wer wirklich Interesse daran hat, kann vielleicht den völkerrechtlichen Lehrstuhl an seiner Universität kontaktieren und fragen, ob man nicht mal teilnehmen könnte.

#### [33:22] Marc Ohrendorf:

Schöne Idee.

## [33:23] Julian Scheu:

Ja, das wäre eine Möglichkeit, ganz konkret. Und ansonsten kann man ein Praktikum absolvieren in einer Anwaltskanzlei, wobei man da sagen muss, dass es nicht so viele Kanzleien gibt, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Das sind entweder große internationale ausgerichtete Kanzleien, dann müsste man sich bewerben im Bereich internationale Schiedsgerichtsbarkeit oder kleinere Spezialkanzleien, also sogenannte Boutiquen, die meistens einen speziellen Fokus haben und sich dort in diesem Bereich sehr gut auskennen.

#### [34:11] Marc Ohrendorf:

Herzlichen Dank. Gibt es zum Abschluss unseres Gesprächs noch etwas, was du den Studierenden gerne mit auf den Weg geben würdest?

# [34:18] Julian Scheu:

Ja, ich kann nur allen raten, der eigenen Begeisterung zu folgen und diese zu entdecken ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, der einem die Motivation auch bringt für dieses lange Studium. Und vielleicht auch immer wieder nach Gelegenheiten suchen, abseits des üblichen Pfades. Und vielleicht sind die Anregungen, die du über diesen Podcast gibst, genau der richtige Weg, um ab und zu mal in neues Territorium vorzustoßen.

# [34:58] Marc Ohrendorf:

Ja, vielen Dank, dass du dazu beigetragen hast hier heute. Ich denke, ich kann jetzt schon sagen, es war sehr interessant und schön, dass du dir die Zeit genommen hast. Danke.

# [35:07] Julian Scheu:

Ich danke dir.

# Zum Arbeitgeberprofil von Universität zu Köln



Generiert von IMR Podcast • 28.10.2025